

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Obdachlosenzahlen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 06.03.2023 - Drs. 19/807
an die Staatskanzlei übersandt am 08.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 11.04.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einem Pressebericht lebten allein in der Landeshauptstadt Hannover im Dezember 2022 ca. 1 000 Obdachlose, die bekannt sind.¹ Die Dunkelziffer könnte noch höher sein. Die Stadt Hannover hat deshalb das Projekt „Housing First“ in Zusammenarbeit mit der Stiftung „EIN ZUHAUSE“ initiiert, um den Wohnungslosen eine Möglichkeit der Unterstützung zu bieten.²

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Begriffe Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit werden oftmals als Synonyme verwendet. Der Begriff der Wohnungslosigkeit ist jedoch als übergeordneter Begriff zu verstehen, während Obdachlosigkeit eine besondere Situation wohnungsloser Menschen beschreibt. Insoweit ist nicht immer klar, auf welchen Begriff sich Presseberichterstattung bezieht, wenn dort Zahlen genannt werden.

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer eines solchen ist und ihn selbst nutzt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen:

im ordnungsrechtlichen Sektor,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden,

im sozialhilferechtlichen Sektor,

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und/oder dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) übernommen werden,
- die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen oder Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht,
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben,
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen,
- die ohne jegliche Unterkunft sind bzw. „auf der Straße“ leben.

¹ [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Frost-in-Niedersachsen-Staedte-bieten-Obdachlosen-Hilfe-an,obdachlose518.html#:~:text=Etwa%201.000%20Menschen%20leben%20nach,in%20Hannover%20auf%20der%20Stra%C3%9Fe.\(abger.am.28.02.23\)](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Frost-in-Niedersachsen-Staedte-bieten-Obdachlosen-Hilfe-an,obdachlose518.html#:~:text=Etwa%201.000%20Menschen%20leben%20nach,in%20Hannover%20auf%20der%20Stra%C3%9Fe.(abger.am.28.02.23))

² [https://nachrichten.idw-online.de/2021/07/21/wuerdige-wohnverhaeltnisse-fuer-wohnungslose-start-des-modellprojektes-housing-first-hannover.\(abger.am.28.02.23\)](https://nachrichten.idw-online.de/2021/07/21/wuerdige-wohnverhaeltnisse-fuer-wohnungslose-start-des-modellprojektes-housing-first-hannover.(abger.am.28.02.23))

Als obdachlos werden Menschen bezeichnet, die im öffentlichen Raum wie beispielsweise in Parks, Gärten, U-Bahnhöfen, Kellern oder Baustellen übernachten oder über die jeweiligen Ländergesetze der Sicherheit und Ordnung vorübergehend untergebracht sind.

Gemeinsam haben diese Lebenssituationen die existierende Wohnungsnot. Deshalb wird fachlich häufig von Wohnungsnotfällen gesprochen. Die dadurch ausgedrückte Vielfalt der darunterfallenden Lebenslagen dient dazu, Ausgrenzung und Hilfeausschluss zu verhindern, und schlägt sich in den differenzierten Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe nieder.

Die Wohnungsnotfallhilfe kann auch schon ansetzen, wenn Menschen unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Von Wohnungslosigkeit bedroht ist,

- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters / der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung,
- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, Gewalt geprägten Lebensumständen oder wegen Abbruch des Hauses).

Statistisch belastbare Zeitreihen zu Anzahl und Lebensumständen wohnungsloser Menschen gibt es bislang nicht. Mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) hat der Bund im Jahr 2020 erstmals eine Rechtsgrundlage zur Datenerhebung über Personen, die wohnungslos sind, eingeführt. Darüber wird aber bislang nur ein Teil der wohnungslosen Personen im oben genannten Sinne erfasst. Die Erhebung wird jährlich als Bestandserhebung zum Stichtag 31. Januar, erstmals für das Jahr 2022, durchgeführt. Somit liegen erstmals für das Jahr 2022 Zahlen vor, die Auswertung der Zahlen für das Jahr 2023 dauert noch an. Aufgrund der erstmaligen Erhebung und der Erhebungsmethodik ist davon auszugehen, dass es in den ersten Jahren noch zu gewissen Verzerrungen kommen wird.

Für den Zeitraum vor 2022 können ergänzend statistische Erhebungen der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen e. V. (ZBS) herangezogen werden. Hierbei ist aber zu beachten, dass diese Erhebungen sich auf Personen beziehen, die vom Land Niedersachsen finanzierte Unterstützungsangebote nach §§ 67 ff. SGB XII (8. Kapitel SGB XII) angenommen haben. Menschen, die diese Unterstützung nicht angenommen haben, sind von der Statistik nicht erfasst, können aber dennoch wohnungslos sein, sodass von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen ist. Im System der Unterstützung nach dem 8. Kapitel SGB XII hat es ab dem Jahr 2020 Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit und damit in der Finanzierungssystematik gegeben, sodass auch diese Zeitreihen bestimmte Brüche enthalten und jedenfalls nicht der Bundesstatistik vergleichend gegenübergestellt werden können.

1. Wie viele Obdachlose bzw. Wohnungslose leben Stand Januar 2023 in Niedersachsen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Für den hier angefragten Zeitraum bzw. -punkt liegen derzeit keine Daten vor, da die entsprechende Erhebung des Statistischen Bundesamtes noch läuft.

Für die Stichtagserhebung zum 31.01.2022 wurden von der Bundesstatistik in Niedersachsen 10 860 wohnungslose Menschen ermittelt. Die Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Aufgrund der vom Bundesamt für Statistik angewandten Rundungsregelung werden die Werte pro Landkreis oder kreisfreier Stadt in 5er-Rundungen ausgewiesen. Der für ganz Niedersachsen genannte Gesamtwert von 10 860 Personen ist aufgrund der größeren Datenbasis in der Systematik des Bundesamtes für Statistik daher der genauere Wert als eine Aufsummierung der Einzelwerte.

2. Wie haben sich die Zahlen der Obdachlosen bzw. Wohnungslosen in Niedersachsen seit Januar 2015 bis Januar 2023 entwickelt (bitte jeweils zum Stichtag 31. Januar nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die Statistik wird erst seit 2022 zum Stichtag 31.01.2022 geführt, daher ist hier keine belastbare Aussage in Form einer Zeitreihe möglich.

Gewisse Anhaltspunkte zur Gesamtentwicklung lassen sich aus den Fallzahlen der Inanspruchnahme der landesseitig finanzierten Unterstützungsangebote nach den §§ 67 ff. SGB XII (8. Kapitel SGB XII) entnehmen. Die Angebote sind untergliedert in sogenannte Leistungstypen (4.1 - stationäre Hilfe; 4.2 - flächenorientierte ambulante Hilfe; 4.3 - nachgehende Hilfe). Entsprechend der Anfrage wurden die Daten nach Städten und Landkreisen aufgeschlüsselt (**Anlage 2**). Aus technischen Gründen können die Daten nur für die Berichtsjahre 2017 bis 2021 geliefert werden. Als Stichtag wurde der 31.12. des jeweiligen Jahres herangezogen, um eine größtmögliche zeitliche Nähe zum angefragten Stichtag und insgesamt eine möglichst konsistente Zeitreihe zu erzeugen³.

3. Wie unterstützt die Landesregierung die einzelnen Kommunen bei der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe sowohl finanziell als auch sozial aktuell?

Seit 2022 ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für die Unterstützung nach dem 8. Kapitel SGB XII zuständig und übernimmt seit 2022 von den vor Ort anfallenden Ausgaben 90 %. Die Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe gestalten vor Ort im Rahmen der Heranziehung durch das Land ihr Hilfesystem. Grundlage der Unterstützung ist der zum 01.01.2022 zwischen dem Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, den Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe und den Verbänden der Leistungserbringer neu geschlossene Landesrahmenvertrag. Menschen, bei denen besondere Lebensumstände mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind, können diese Angebote kostenlos wahrnehmen. Das Land Niedersachsen wendet hierfür jährlich rund 45 Millionen Euro auf.

Daneben fördert das Land Niedersachsen die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen e. V., die alle Akteure im Hilfesystem - so auch die Kommunen - landesweit neutral und unabhängig fachlich berät.

4. Plant die Landesregierung, weitere Projekte wie das in Hannover praktizierte „Housing First“ kommunenübergreifend zu initiieren? Wenn ja, welche sind dies; wenn nein, warum nicht?

Die Gründe für Obdach- und Wohnungslosigkeit sind vielfältig. Das Konzept des Housing-First-Ansatzes ist hierbei ein beachtenswerter Ansatz, den die Landesregierung zum Teil ihrer Gesamtstrategie zum Kampf gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit machen will. Das Konzept des Housing First richtet sich dabei vor allem an Menschen, die sich auf die vorhandenen sozialpädagogischen Angebote des Hilfesystems nach dem 8. Kapitel SGB XII nicht einlassen können oder wollen, gleichwohl wie alle Menschen ein Recht auf Wohnen haben. Hierzu findet bereits ein breit angelegter Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Unterstützungssysteme und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe statt, der sowohl auf eine Weiterentwicklung des Hilfesystems insgesamt als auch auf die Schaffung der erforderlichen Grundlagen für die Implementierung des Housing-First-

³ Bei der Betrachtung und Bewertung dieser Daten sind folgende Hinweise bedeutsam:

- Stichtagsbezogene Auswertungen führen punktuell zu Verzerrungen und zufälligen Schwankungen. Hieraus resultierende vereinzelte Spitzen lassen nur begrenzt Rückschlüsse auf die tatsächliche Inanspruchnahme der Hilfe oder auf Bedarfe zu. Die von der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen erarbeiteten jährlichen Statistikberichte, beruhen daher auf einer Verlaufsstatistik. Die Statistikberichte sind auf der Website der ZBS Niedersachsen (www.zbs-niedersachsen.de/publikationen) frei zugänglich.
- Die Änderung in der sachlichen Zuständigkeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in 2020 führte auch zu statistischen Veränderungen.
- Im dargestellten Zeitraum führten Veränderungen der Datenlieferanten in einigen Regionen Niedersachsen zu Veränderungen in der Datengrundlage.
- Im dargestellten Zeitraum führten Änderungen in den Dokumentationsvorgaben zu Veränderungen in der Datengrundlage.
- In der Region Hannover erfolgte ab 2021 eine Verlagerung der Daten aus dem Angebot des Begleiteten Wohnens vom Leistungstyp der Nachgehenden Hilfe in den Datenstamm der ambulanten flächenorientierten Hilfe.
- Im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg der ZBS Niedersachsen gibt es kein Angebot des Leistungstyps 4.3 Nachgehende Hilfe.

Ansatzes gerichtet ist. Die Erkenntnisse aus der Evaluation des Projektes in Hannover werden zu gegebener Zeit einzubeziehen sein.

5. Über welche positiven Erfahrungen kann die Landesregierung in Bezug auf das Projekt „Housing First“ berichten? Wo sieht sie Verbesserungsbedarf?

Das Projekt ist im Juli 2021 gestartet und wird wissenschaftlich von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin begleitet. Die Begleitforschung ist auf drei Jahre ausgelegt. Das Ergebnis dieser Evaluation bleibt abzuwarten. Bisherige Erfahrungsberichte lassen aber auf einen überwiegend positiven Verlauf für die Lebensentwicklung der Menschen schließen, die eine Wohnung im Rahmen des Angebotes erhalten haben. In der Auswertung der Erfahrungen wird ein besonderes Augenmerk auf die langfristige Entwicklung, die Konzeption der Ausgestaltung des sozialarbeiterischen Angebotes und die Verortung des Wohnangebotes im Quartier zu richten sein. Davon ausgehend wird zu prüfen sein, inwieweit sich die Erkenntnisse auf andere Standorte übertragen lassen. Eine Bewertung des Projektes durch die Landesregierung ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

6. Welche weiteren Projekte zur Unterstützung und Resozialisierung von Wohnungs- bzw. Obdachlosen sind der Landesregierung in den einzelnen Kommunen bekannt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Aufgrund der Zielrichtung der Fragestellung geht die Landesregierung davon aus, dass mit dem Begriff der „Resozialisierung“ nicht die Resozialisierung im Sinne des Strafvollzuges gemeint ist, sondern vielmehr die Unterstützung der Menschen in sozialen Schwierigkeiten zur Teilhabe an der Gemeinschaft.

Dies vorausgeschickt, liegen der Landesregierung für die Hilfen nach dem 8. Kapitel SGB XII Angaben über entsprechende Angebote und deren Standorte vor. In einer allgemein zugänglichen und grafisch hochwertigen Darstellungsform wird auf der Website der ZBS Niedersachsen über diese Angebote informiert⁴.

Folgende bekannte Angebote können benannt werden (eine vollständige Übersicht liegt der Landesregierung nicht vor):

- Angebote im Rahmen einer EhAP-Plus-Förderung (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) an den Standorten Nienburg, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Wesermarsch, Winsen (Luhe),
- kommunale Betreuungsangebote in Obdächern, z. B. in Norden, Stade, Uelzen, Verden (die Aufzählung ist nicht abschließend, eine detaillierte Auflistung konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden),
- Angebote der gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen, z. B. in Emden, Hannover, Oldenburg, Osnabrück. Eine Übersicht zu Konzepten der gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen findet sich im Jahresschwerpunktbericht 2018 der ZBS Niedersachsen⁵,
- Projekte wie Lebensplätze (Osnabrück), Plan-B-OK (Hannover), Digital Cafés (Meppen und demnächst auch Cuxhaven),
- verschiedene Angebote ehrenamtlichen Engagements (z. B. Bollerwagen-Café Hannover).

7. Wie hoch waren die Auslastungen der Wohnungs- bzw. Obdachlosenunterkünfte in den Jahren 2017 bis einschließlich 2022 (bitte nach Jahren in Prozentzahlen und nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen für den genannten Zeitraum keine Zahlen vor. Im Rahmen der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war es weder den Kommunen noch der

⁴ Vgl. <https://www.zbs-niedersachsen.de/einrichtungen>.

⁵ Vgl. <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>.

Landesregierung mit zumutbarem Aufwand möglich, die Angaben in erforderlichem Umfang und Differenzierung zu ermitteln.

8. Wie viele nicht krankenversicherte Obdachlose bzw. Wohnungslose wurden zwischen Januar 2022 und Januar 2023 aufgrund von Erkrankungen oder Verletzungen in Krankenhäusern und Notfallambulanzen behandelt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Hierzu liegen weder der Landesregierung noch der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft Daten vor. Die amtliche Krankenhausstatistik enthält keine zur Beantwortung verwertbaren Daten.

9. Wie viele Obdach- bzw. Wohnungslose sind im Zeitraum Januar 2015 bis Januar 2023 verstorben (bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Todesursache aufschlüsseln)?

Diese Anfrage kann aus den vorhandenen Daten nicht valide beantwortet werden.

10. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der aktuellen Energiekrise und Kostenerhöhungen auf die Obdach- und Wohnungslosigkeit ein?

Die durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise und die damit verbundene Teuerungswelle haben die Schwierigkeiten einkommensschwacher Haushalte verschärft. Die Landesregierung hat flankierend zu den Maßnahmen auf Bundesebene mit dem 1. Nachtragshaushalt 2022/23 gegengesteuert und ein Maßnahmenpaket zur Entlastung auf den Weg gebracht. Einkommensschwache Haushalte profitieren besonders von der Stärkung der Schuldnerberatung und von der Unterstützung regionaler Härtefallfonds zur Abwendung von Energiesperren. Daneben greift auf der Bundesebene eine Vielzahl von Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen. Die mittelfristigen Auswirkungen auf die Entwicklung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bleiben abzuwarten. Zu berücksichtigen ist aber, dass Wohnungsverlust und Schwierigkeiten betroffener Menschen, eine neue Wohnung zu finden, in der Regel nicht nur auf eine Ursache zurückzuführen sind, sondern zum einen von der allgemeinen Situation am Wohnungsmarkt beeinflusst werden, zum anderen im Hinblick auf die persönliche Situation und die vorhandenen Ressourcen des einzelnen Menschen sehr individuell betrachtet werden müssen. Nicht immer ist ein geringes Einkommen der ausschlaggebende Grund für einen Wohnungsverlust. Auch Krankheit oder persönliche Schicksalsschläge und damit einhergehend sehr individuelle, auch psychische Beeinträchtigungen können dazu führen, dass Menschen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten angemessen zu regeln, und in der Folge die Wohnung verloren geht.

11. Wie viele Postfächer finden sich bei den jeweils einschlägigen Trägern (Gefährdetenhilfen, Wohnungslosenhilfen, Diakonie, Caritas etc.) für betroffene Obdach- bzw. Wohnungslose in den Kommunen, um diesen den Schriftverkehr mit den Behörden zu ermöglichen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Im Rahmen einer Umfrage innerhalb des Hilfesystems für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Niedersachsen konnte die ZBS Niedersachsen auch Angaben zur Anzahl der sogenannten Postadressen gewinnen, die auf Wunsch wohnungsloser Menschen eingerichtet wurden. Die entsprechende Abfrage erfolgte im Zeitraum September und Oktober 2022. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl der sogenannten Postadressen starken Schwankungen unterliegt. Die Angaben sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Weitergehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen 31.01.2022

Ammerland, Landkreis	780
Aurich, Landkreis	110
Braunschweig, kreisfreie Stadt	255
Celle, Landkreis	130
Cloppenburg, Landkreis	70
Cuxhaven, Landkreis	130
Delmenhorst, kreisfreie Stadt	210
Diepholz, Landkreis	320
Emden, kreisfreie Stadt	15
Emsland, Landkreis	485
Friesland, Landkreis	50
Gifhorn, Landkreis	85
Goslar, Landkreis	15
Göttingen, Landkreis	985
Grafschaft Bentheim, Landkreis	135
Hamelnd-Pyrmont, Landkreis	35
Harburg, Landkreis	200
Heidekreis, Landkreis	110
Helmstedt, Landkreis	50
Hildesheim, Landkreis	510
Holzminden, Landkreis	0
Leer, Landkreis	150
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	10
Lüneburg, Landkreis	490
Nienburg (Weser), Landkreis	120
Northeim, Landkreis	15
Oldenburg (Oldenburg), kreisfreie Stadt	15
Oldenburg, Landkreis	105
Osnabrück, kreisfreie Stadt	105
Osnabrück, Landkreis	155
Osterholz, Landkreis	265
Peine, Landkreis	125
Region Hannover, Landkreis	2975
Rotenburg (Wümme), Landkreis	140
Salzgitter, kreisfreie Stadt	20
Schaumburg, Landkreis	85
Stade, Landkreis	605
Uelzen, Landkreis	50
Vechta, Landkreis	350
Verden, Landkreis	55
Wesermarsch, Landkreis	35
Wilhelmshaven, kreisfreie Stadt	25
Wittmund, Landkreis	25
Wolfenbüttel, Landkreis	145
Wolfsburg, kreisfreie Stadt	105
Gesamt*	10.860

* Aufgrund der durch die 5er-Rundung (Anonymisierungsverfahren Destatis) gegebenen Abweichungen ist keine grundsätzliche Additivität gegeben.

Ambulante Hilfe Stichtag 31.12.	2017	2018	Veränderung 2017/18	2019	Veränderung 2018/19	2020	Veränderung 2019/20	2021	Veränderung 2020/21
Ammerland, Landkreis	16	13	-18,8%	16	23,1%	17	6,3%	18	5,9%
Aurich, Landkreis	17	20	17,6%	17	-15,0%	17	0,0%	16	-5,9%
Braunschweig, kreisfreie Stadt	76	54	-28,9%	41	-24,1%	42	2,4%	55	31,0%
Celle, Landkreis	7	6	-14,3%	5	-16,7%	16	220,0%	11	-31,3%
Cloppenburg, Landkreis	21	23	9,5%	15	-34,8%	19	26,7%	22	15,8%
Cuxhaven, Landkreis	2	5	150,0%	7	40,0%	18	157,1%	25	38,9%
Delmenhorst, kreisfreie Stadt	19	20	5,3%	22	10,0%	30	36,4%	27	-10,0%
Diepholz, Landkreis	34	38	11,8%	41	7,9%	42	2,4%	46	9,5%
Emden, kreisfreie Stadt	17	16	-5,9%	19	18,8%	22	15,8%	15	-31,8%
Emsland, Landkreis	88	84	-4,5%	92	9,5%	92	0,0%	95	3,3%
Friesland, Landkreis	19	16	-15,8%	17	6,3%	16	-5,9%	19	18,8%
Gifhorn, Landkreis	6	13	116,7%	7	-46,2%	11	57,1%	5	-54,5%
Goslar, Landkreis	29	29	0,0%	29	0,0%	33	13,8%	39	18,2%
Göttingen, Landkreis	60	57	-5,0%	57	0,0%	70	22,8%	60	-14,3%
Grafschaft Bentheim, Landkreis	26	27	3,8%	31	14,8%	31	0,0%	34	9,7%
Hameln-Pyrmont, Landkreis	21	27	28,6%	30	11,1%	37	23,3%	28	-24,3%
Harburg, Landkreis	10	17	70,0%	18	5,9%	15	-16,7%	15	0,0%
Heidekreis, Landkreis	2	3	50,0%	2	-33,3%	3	50,0%	5	66,7%
Helmstedt, Landkreis	24	14	-41,7%	14	0,0%	17	21,4%	12	-29,4%
Hildesheim, Landkreis	23	35	52,2%	32	-8,6%	38	18,8%	46	21,1%
Holzminden, Landkreis	22	27	22,7%	24	-11,1%	65	170,8%	84	29,2%
Leer, Landkreis	19	21	10,5%	8	-61,9%	22	175,0%	24	9,1%
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	8	4	-50,0%	4	0,0%	7	75,0%	9	28,6%
Lüneburg, Landkreis	37	31	-16,2%	28	-9,7%	70	150,0%	60	-14,3%
Nienburg (Weser), Landkreis	1	1	0,0%	1	0,0%	19	1800,0%	19	0,0%
Northeim, Landkreis	47	45	-4,3%	49	8,9%	44	-10,2%	24	-45,5%
Oldenburg (Oldenburg), kreisfreie Stadt	18	16	-11,1%	16	0,0%	15	-6,3%	17	13,3%
Oldenburg, Landkreis	9	6	-33,3%	10	66,7%	14	40,0%	9	-35,7%
Osnabrück, kreisfreie Stadt	39	44	12,8%	45	2,3%	52	15,6%	66	26,9%
Osnabrück, Landkreis	41	38	-7,3%	47	23,7%	51	8,5%	60	17,6%
Osterholz, Landkreis	1	2	100,0%	2	0,0%	18	800,0%	17	-5,6%
Peine, Landkreis	86	102	18,6%	98	-3,9%	96	-2,0%	110	14,6%
Region Hannover, Landkreis	109	96	-11,9%	84	-12,5%	99	17,9%	412	316,2%

Rotenburg (Wümme), Landkreis	9	12	33,3%	18	50,0%	16	-11,1%	18	12,5%
Salzgitter, kreisfreie Stadt	17	19	11,8%	21	10,5%	21	0,0%	22	4,8%
Schaumburg, Landkreis	11	16	45,5%	15	-6,3%	25	66,7%	20	-20,0%
Stade, Landkreis	10	13	30,0%	12	-7,7%	18	50,0%	23	27,8%
Uelzen, Landkreis	7	5	-28,6%	8	60,0%	17	112,5%	18	5,9%
Vechta, Landkreis	9	8	-11,1%	8	0,0%	11	37,5%	8	-27,3%
Verden, Landkreis	6	5	-16,7%	9	80,0%	8	-11,1%	6	-25,0%
Wesermarsch, Landkreis	15	12	-20,0%	14	16,7%	18	28,6%	20	11,1%
Wilhelmshaven, kreisfreie Stadt	29	28	-3,4%	31	10,7%	31	0,0%	32	3,2%
Wittmund, Landkreis	9	8	-11,1%	10	25,0%	16	60,0%	14	-12,5%
Wolfenbüttel, Landkreis	36	36	0,0%	28	-22,2%	19	-32,1%	24	26,3%
Wolfsburg, kreisfreie Stadt	12	10	-16,7%	13	30,0%	11	-15,4%	9	-18,2%
Gesamt	1.124	1.122	-0,2%	1.115	-0,6%	1.369	22,8%	1.718	25,5%

Stationäre Hilfe Stichtag 31.12.	2017	2018	Veränderung 2017/18	2019	Veränderung 2018/19	2020	Veränderung 2019/20	2021	Veränderung 2020/21
Braunschweig, kreisfreie Stadt	48	47	-2,1%	42	-10,6%	41	-2,4%	37	-9,8%
Celle, Landkreis	49	36	-26,5%	42	16,7%	37	-11,9%	28	-24,3%
Delmenhorst, kreisfreie Stadt	34	23	-32,4%	20	-13,0%	19	-5,0%	21	10,5%
Diepholz, Landkreis	176	189	7,4%	185	-2,1%	156	-15,7%	141	-9,6%
Gifhorn, Landkreis	175	155	-11,4%	161	3,9%	142	-11,8%	124	-12,7%
Göttingen, Landkreis	42	27	-35,7%	42	55,6%	43	2,4%	37	-14,0%
Harburg, Landkreis	31	33	6,5%	33	0,0%	43	30,3%	45	4,7%
Hildesheim, Landkreis	42	45	7,1%	35	-22,2%	33	-5,7%	33	0,0%
Lüneburg, Landkreis	60	60	0,0%	94	56,7%	68	-27,7%	62	-8,8%
Nienburg (Weser), Landkreis	25	24	-4,0%	24	0,0%	23	-4,2%	20	-13,0%
Osnabrück, kreisfreie Stadt	43	48	11,6%	49	2,1%	42	-14,3%	46	9,5%
Region Hannover, Landkreis	301	288	-4,3%	296	2,8%	260	-12,2%	256	-1,5%
Gesamt	1.026	975	-5,0%	1.023	4,9%	907	-11,3%	850	-6,3%

Nachgehende Hilfe Stichtag 31.12.	2017	2018	Veränderung 2017/18	2019	Veränderung 2018/19	2020	Veränderung 2019/20	2021	Veränderung 2020/21
Braunschweig, kreisfreie Stadt	31	39	25,8%	38	-2,6%	45	18,4%	36	-20,0%
Celle, Landkreis	29	24	-17,2%	21	-12,5%	24	14,3%	27	12,5%
Diepholz, Landkreis	89	94	5,6%	91	-3,2%	106	16,5%	92	-13,2%
Gifhorn, Landkreis	50	30	-40,0%	23	-23,3%	14	-39,1%	20	42,9%
Göttingen, Landkreis	5	6	20,0%	5	-16,7%	6	20,0%	4	-33,3%
Harburg, Landkreis	10	9	-10,0%	8	-11,1%	6	-25,0%	4	-33,3%
Hildesheim, Landkreis	7	9	28,6%	10	11,1%	13	30,0%	14	7,7%
Nienburg (Weser), Landkreis	20	24	20,0%	27	12,5%	28	3,7%	27	-3,6%
Osnabrück, kreisfreie Stadt	19	14	-26,3%	17	21,4%	17	0,0%	21	23,5%
Region Hannover, Landkreis	37	63	70,3%	112	77,8%	140	25,0%	0	-100,0%
Gesamt	297	312	5,1%	352	12,8%	399	13,4%	245	-38,6%

Postalische Erreichbarkeit	Stand 2022/23
Ammerland, Landkreis	10
Aurich, Landkreis	38
Braunschweig, kreisfreie Stadt	28
Celle, Landkreis	170
Cloppenburg, Landkreis	45
Cuxhaven, Landkreis	91
Delmenhorst, kreisfreie Stadt	11
Diepholz, Landkreis	23
Emden, kreisfreie Stadt	76
Emsland, Landkreis	116
Friesland, Landkreis	0
Gifhorn, Landkreis	38
Goslar, Landkreis	35
Göttingen, Landkreis	156
Grafschaft Bentheim, Landkreis	40
Hamelnd-Pyrmont, Landkreis	40
Harburg, Landkreis	50
Heidekreis, Landkreis	15
Helmstedt, Landkreis	16
Hildesheim, Landkreis	260
Holzminden, Landkreis	70
Leer, Landkreis	61
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	30
Lüneburg, Landkreis	324
Nienburg (Weser), Landkreis	30
Northeim, Landkreis	57
Oldenburg (Oldenburg), kreisfreie Stadt	213
Oldenburg, Landkreis	2
Osnabrück, kreisfreie Stadt	549
Osnabrück, Landkreis	18
Osterholz, Landkreis	10
Peine, Landkreis	46
Region Hannover, Landkreis	928
Rotenburg (Wümme), Landkreis	15
Salzgitter, kreisfreie Stadt	23
Schaumburg, Landkreis	60
Stade, Landkreis	60
Uelzen, Landkreis	43
Vechta, Landkreis	43
Verden, Landkreis	30
Wesermarsch, Landkreis	52
Wilhelmshaven, kreisfreie Stadt	100
Wittmund, Landkreis	21
Wolfenbüttel, Landkreis	68
Wolfsburg, kreisfreie Stadt	33

4.144